

Hygieneschutzkonzept ab 07.12.21

Bibliotheken fallen seit Inkrafttreten der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 23. November 2021 unter den

2G-Grundsatz,

d. h. der Besuch ist nur für geimpfte oder genesene Personen möglich. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis, sowie einen Lichtbildausweis mit.

Ausgenommen von der 2G-Regel sind:

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre und drei Monate.

Maskenpflicht

Es gilt FFP2-Maskenpflicht.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.

Maximale Besucheranzahl

Wir unterliegen der quadratmetermäßigen Kundenbeschränkung.

Derzeit dürfen sich nur max. 10 Personen gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten.

Bußgeld

Die Einhaltung der 2G-Regeln muss vom Betreiber kontrolliert werden. Besucher sowie Betreiber, die sich nicht daran halten, müssen mit einem Bußgeld rechnen.